



FRAUENVERBAND

COURAGE

überparteilich • demokratisch • international • finanziell unabhängig

PROGRAMM UND SATZUNG

INHALT

3

Vorwort	5
10-Punkte-Programm	6-10
Satzung	11-17
Lebendige Streitkultur	18-19
Unsere Prinzipien	20-22
Unsere vier Säulen	23



VORWORT

5

Der Frauenverband Courage e.V. wurde am 16. Februar 1991 von 63 Frauen gegründet. Bundesweit, in über 50 Städten organisieren sich seither Frauen unterschiedlicher Nationalität und Weltanschauung, jeden Alters und aus allen beruflichen und sozialen Schichten.

Der Frauenverband Courage e.V. fördert den Zusammenschluss der Frauen zur Wahrung ihrer Interessen, insbesondere für ihre gesellschaftliche Anerkennung, und engagiert sich für die Befreiung der Frau. Courage – der Name soll Programm sein und das besondere Profil des Verbandes kennzeichnen: überparteilich, demokratisch, finanziell unabhängig, international.

Die Verbandsaktivitäten beruhen auf vier Säulen: kämpferische Interessensvertretung, Bildung und Beratung, gegenseitige Hilfe, Kultur und Feiern.

Courage braucht jede Frau – jede Frau braucht Courage!

Werde Mitgliedsfrau und unterstütze Courage durch deinen regelmäßigen Beitrag und deine aktive Mitarbeit!

Mitglied werden kann jede Frau, die Programm und Satzung anerkennt und regelmäßig einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 3 Euro zahlt.

Herzlich willkommen!

1. Ohne Frauen gibt es keine Lösung der brennenden Fragen unserer Zeit!

Immer mehr Frauen wollen wie wir aktiv werden gegen Frauen-diskriminierung, Arbeitslosigkeit, Armut; für den Weltfrieden, für den Schutz der Umwelt und gegen die Ausplünderung der in wirtschaftlicher Abhängigkeit gehaltenen Länder – für eine Gesellschaft, in der der Mensch und nicht der Profit im Mittelpunkt steht. Doch unsere gesellschaftliche Lage und Erziehung verwehren uns viele Rechte und Möglichkeiten zur Entfaltung unserer Fähigkeiten. Wir organisieren uns, um uns das Wissen, das Selbstvertrauen und die Fähigkeit zum Lernen und Kämpfen für unsere Interessen anzueignen.

2. Wir schließen uns zusammen

- als Frauen jeder Nationalität und jeden Alters
- auf demokratischer, antifaschistischer, nicht partei- oder religionsgebundener Grundlage

3. Für eine lebenswerte Zukunft

Wir wollen eine menschenwürdige, gerechte Gesellschaft ohne Unterdrückung und Ausbeutung von Mensch und Natur, in der die Befreiung der Frau Wirklichkeit wird – eine Zukunft, in der wir unser ganzes Leben und unsere Geschicke selber in die Hand nehmen, in der unsere Meinung und unsere Interessen geachtet werden. In diesem Ziel und dem Einsatz dafür fühlen wir uns der internationalen Arbeiterbewegung eng verbunden. Wir arbeiten dazu mit der Jugend-, Umwelt- und Friedensbewegung zusammen.

4. Die Befreiung der Frau ist eine gesellschaftliche Frage

Die besondere Unterdrückung der Frau ist nicht naturgegeben, sondern hat gesellschaftliche Ursachen, die im Laufe der Geschichte entstanden sind. Deshalb ist die Befreiung der Frau untrennbar mit einer befreiten Gesellschaft verbunden. Sie kann nur im gemeinsamen Kampf aller Unterdrückten, der Frauen, Männer und Kinder erreicht werden. Doch damit ist die Befreiung der Frau noch lange nicht erreicht. Erst in der Überwindung der patriarchalen Denk- und Verhaltensmuster liegt der Weg zur wirklichen Emanzipation und damit die Chance einer großen schöpferischen Kraft für die Gesellschaft. Deshalb müssen wir Frauen unsere Interessen selbst vertreten.

5. Wir fordern volle Gleichberechtigung

- Wir fordern volle Gleichberechtigung in Beruf, Bildung, Familie, Kindererziehung, Teilnahme am politischen, kulturellen und sozialen Leben.
- Wir verlangen, dass gesellschaftliche Aufgaben – wie die Verantwortung für die Versorgung und Pflege von Kindern, Alten, Kranken und Schwachen – nicht auf uns Frauen abgeschoben werden, sondern fordern eine eigenständige, wirtschaftliche und soziale Absicherung.
- Wir fordern, dass wir Frauen respektiert werden und unsere Emanzipation unterstützt wird, dass wir nicht missachtet, bevormundet und unterdrückt werden. Wir bekämpfen jegliche Form körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Wir wollen selbst entscheiden in den wichtigsten Fragen unseres Lebens.

6. Wir kämpfen um unsere Lebensinteressen

Für die Rechte der Erwerbslosen, Erwerbstätigen und ihrer Familien in Betrieben, Verwaltungen und im Wohngebiet. Dazu arbeiten wir auch mit in den Gewerkschaften:

- für die gleichen Rechte für alle – auf nationaler und internationaler Ebene;
- für Frieden und Völkerfreundschaft – gegen Faschismus und Rassismus.

- für den aktiven Schutz der natürlichen Umwelt – gegen die drohende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen.
- für den Erhalt, die Wiederherstellung unserer Gesundheit bei gründlicher und kostenloser medizinischer Versorgung gegen die Tendenz, alle Gesundheitskosten den einzelnen Menschen aufzubürden.
- für die Interessen und die lebenswerte Zukunft von Kindern und Jugendlichen.

7. Wir setzen uns ein für internationale Solidarität

Wir leben und arbeiten heute in Deutschland mit Menschen aus unterschiedlichsten Ländern zusammen. Die Vielfalt der Kulturen, der Lebens- und Kampferfahrungen empfinden wir als großen Reichtum und Stärkung. Wir sind entschlossen unsere Unterschiedlichkeiten für unser gemeinsames Ziel zu nutzen. Im offenen Erfahrungsaustausch wollen wir voneinander lernen und in gelebter Solidarität die Spaltung zwischen unseren verschiedenen Volksgruppen überwinden. Deshalb arbeiten wir eng mit den Migrantinnen und Migranten in Deutschland zusammen und wirken mit an der solidarischen Unterstützung ihrer Kämpfe.

Darüber hinaus treten wir ein für den internationalen Zusammenschluss und Einsatz für unsere gemeinsamen Interessen. Wir lassen uns nicht gegeneinander ausspielen. Wir knüpfen internationale Kontakte zu aktiven Frauen und Frauenorganisationen und zur gegenseitigen Hilfe.

8. Wir wollen lernen und uns bilden

in gesellschaftlichen Fragen wie Beruf, Familie und Ausbildung; in Kenntnis und Wahrnehmung unserer Rechte; in Geschichte, Politik, Naturwissenschaften und Religionen; über Leben und Kultur der Völker.

9. Wir helfen und beraten uns

bei allen Fragen in Familie und Partnerschaft
bei Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz, bei Mietangelegenheiten, Schule, Kindergarten und ärztlicher Versorgung.

10. Wir feiern und erholen uns gemeinsam

mit gemeinsamer Freizeit und Kultur; bei Fahrten und Ausflügen, auch zu anderen Frauengruppen; bei Festen und Feiern, die wir selbst gestalten.

Gemeinsam sind wir stark!

§ 1: Name * Sitz * Geschäftsjahr

Der Verband führt den Namen Frauenverband Courage e.V.

Der Verband hat seinen Sitz in Wuppertal. Er ist in das Vereinsregister einzutragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2: Zweck und Ziel

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ im Sinn der Abgabenordnung. Er fördert den Zusammenschluss der Frauen in der BRD zur Wahrung ihrer Interessen, insbesondere für die gesellschaftliche Anerkennung und Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau. Ein weiteres Ziel ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Zur Verwirklichung seiner Ziele führt der Verband u. a. Veranstaltungen, Bildungsseminare und Kongresse durch. Er ist selbständig – parteipolitisch, konfessionell und finanziell unabhängig. Er finanziert sich nur aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Einnahmen aus eigenen Aktivitäten sowie Fördermitteln. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für die Mitgliedschaft als solche keine Zuwendungen aus Mitteln

des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3: Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Frau sein, die das Programm und die Satzung des Verbandes anerkennt und unterstützt, ihren Beitritt schriftlich erklärt und regelmäßig Beitrag zahlt. Der Beitrag wird als Monatsgeldbeitrag erhoben.

§ 3.1: Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss durch die Ortsgruppe und nach 6-monatigem Beitragsrückstand trotz Mahnung. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Orts- oder Verbandsvorstand. Der Ausschluss ist möglich bei groben Verstößen gegen die Ziele des Verbandes oder Schädigung seines Ansehens. Darüber beschließt die Ortsgruppe auf einer Mitgliederversammlung mit 2/3 der Mitgliedsfrauen. Der Ausschluss bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

§ 4: Gliederung des Verbandes

Der Verband gliedert sich in Ortsgruppen. Es können auch in einer Stadt mehrere Ortsgruppen gegründet werden. Es finden regelmäßig

Mitgliederversammlungen statt. Einmal jährlich hat die Mitgliederversammlung den Charakter einer Jahreshauptversammlung. Sie zieht Bilanz über die bisherige Arbeit, legt Schwerpunkte für die Zukunft fest und wählt Ortsvorstand, KassiererIn und KassenprüferIn(nen). Diese sind der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Mitgliederversammlung entscheidet über ihre Entlastung. Der Ortsvorstand kann durch Nachwahlen auf einer Mitgliederversammlung ergänzt werden. Zur Jahreshauptversammlung und zu einer Mitgliederversammlung, auf der Wahlen stattfinden, lädt der Ortsvorstand schriftlich spätestens 14 Tage vor der Versammlung ein.

§ 5: Organe des Verbandes

§ 5.1: Bundesdelegiertenversammlung

Das höchste Organ ist die alle **drei** Jahre tagende Bundesdelegiertenversammlung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder durch Bundesdelegierte vertreten sind. Die Bundesdelegiertenversammlung legt die Grundzüge der Verbandsarbeit fest und wählt den Bundesvorstand, sowie die BundeskassenprüferIn(nen), die unabhängig vom Bundesvorstand sind. Der Bundesvorstand kann eine außerordentliche Bundesdelegiertenversammlung einberufen. Er muss dies innerhalb eines Monats tun, wenn mindestens 30 % der Mitglieder dies fordern.

Zur ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung lädt der Bundesvorstand spätestens **zwei** Monate vor der Versammlung schriftlich ein. Bundesdelegierte kann jede Frau werden, die auf einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung gewählt wurde und bereit ist, über ihr Mandat Rechenschaft abzulegen.

Jede Gruppe entsendet Bundesdelegierte in folgender Zahl:

- 3 – 10 Mitglieder eine Delegierte
- 11 – 20 Mitglieder zwei Delegierte
- 21 – 30 Mitglieder drei Delegierte ...

Der Stichtag für die Erfassung der Mitgliederzahl liegt drei Monate vor dem Termin der Bundesdelegiertenversammlung. Die Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Bundesvorstand zu unterschreiben.

§ 5.2: Der Bundesvorstand

Zwischen den Bundesdelegiertenversammlungen vertritt der gewählte Bundesvorstand den Verband. Zum Bundesvorstand kann jede Mitgliedsfrau kandidieren, die aktiv in einer Courage-Ortsgruppe mitarbeitet und von dieser für die Kandidatur vorgeschlagen wird. Eine davon abweichende Einzelkandidatur ist nur möglich, wenn die Bundesdelegiertenversammlung ihr mehrheitlich zustimmt. Der Bundesvorstand besteht aus mindestens **sieben** Mitgliedern und ist

abstimmungsberechtigt, wenn 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Je zwei Vorstandsmitglieder sind vertretungsberechtigt. Der Bundesvorstand regelt seine Geschäftsverteilung selbst; u. a. beauftragt er aus seiner Mitte drei gleichberechtigte Sprecherinnen mit der Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes, sowie ein Mitglied mit der Kassenführung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, vor wichtigen Entscheidungen Einvernehmen anzustreben. Der Bundesvorstand und jedes seiner Mitglieder, ist gegenüber der Bundesdelegiertenversammlung rechen-schaftspflichtig und auf außerordentlichen Delegiertenversammlungen abwählbar. Scheidet ein Bundesvorstandsmitglied aus, so rückt diejenige Kandidatin mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl nach. Der Bundesvorstand kann mit 2/3 Mehrheit eine weitere Frau in den Bundesvorstand berufen, wenn keine Nachrückerin zur Verfügung steht. Voraussetzung ist ihre aktive Mitarbeit in einer Ortsgruppe sowie die Zustimmung auf einer örtlichen Mitgliederversammlung durch 2/3 der anwesenden Mitgliedsfrauen. Zu den Aufgaben des Bundesvorstandes gehören u. a. die Entwicklung des Erfahrungsaustausches, Organisierung überörtlicher Aktivitäten und Bildungsangebote, sowie zentrale Öffentlichkeitsarbeit. Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Bundesvorstand Beraterinnen zuziehen und Kommissionen bilden.

§ 5.3: Ortsvorstände

Die Ortsgruppen wählen Ortsvorstände, die von der Gruppe mit der Führung der laufenden Geschäfte beauftragt werden. Die Ortsvorstände können damit im Einzelfall ein Mitglied des Ortsvorstandes beauftragen.

§ 5.4: Kassenprüfung

Kassenprüferinnen sind auf jeder Ebene (Bundesvorstand, Ortsvorstände) einzurichten und der sie wählenden Delegiertenversammlungen gegenüber rechenschaftspflichtig und auf außerordentlichen Delegiertenversammlungen abwählbar. Kassenprüfungen sind mindestens halbjährlich auf allen Ebenen durchzuführen.

§ 5.5: Urabstimmung

Der Vorstand kann – und muss dies auf Verlangen von 20 % der Mitglieder – zu wichtigen Fragen, die nicht in Programm und Satzung geregelt sind, zwischen den Delegiertenversammlungen eine Urabstimmung im Verband durchführen. Voraussetzung dafür ist eine genau formulierte Frage, alle zur Entscheidung notwendigen Unterlagen und mindestens 6 Wochen Zeit für eine Entscheidung der Gruppen. Die Ortsvorstände berufen dafür eine Mitgliederversammlung ein, zu der mindestens zwei Wochen vorher schriftlich eingeladen werden muss. Der Ortsvorstand leitet die geheim durchgeführte Urabstimmung und gibt das genaue Abstimmungsergebnis an den Bundesvorstand weiter. Das Mehrheitsergebnis ist dann für den Bundesvorstand bindend.

§ 6: Satzungs- und Programmänderungen

Satzungs- und Programmänderungen werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten. Satzungsänderungen, von denen der Fortbestand der Eintragung in das Vereinsregister oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit abhängt, kann der Bundesvorstand mit 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder beschließen.

§ 7: Auflösung des Verbandes

Die Auflösung des Verbandes kann durch die Delegiertenversammlung erfolgen. Dies bedarf einer ¾-Mehrheit der anwesenden Delegierten. Die Versammlung, die über die Auflösung beschließt, entscheidet auch über die Verwendung der Verbandsgelder. Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Verbandsvermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach der Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Satzung verabschiedet am 16.2.1991. Satzungsergänzungen am 17.6.1995, 8.6.1997, 27.5.2000, 22.6.2003, 13.5.2006, 2.6.2012, 27.6.2021 durch die Bundesdelegiertenversammlungen sowie am 1.9.2012 auf einem Bundesvorstandstreffen.

Die Welt um uns herum und wir selbst verändern uns ständig. Jede macht andere und immer wieder neue Erfahrungen. Jedes Mädchen, jede Frau hat eine besondere Lebensgeschichte, Erziehung und Persönlichkeit. Deshalb sind die Vielfalt, Meinungsunterschiede und Konflikte etwas ganz Normales und Positives. Sie kennen zu lernen, auszutragen und gemeinsame Schlussfolgerungen zu ziehen, bereichert unsere Freundschaft, unsere Courage-Arbeit, gibt Impulse und Ideen.

Aber: Wir haben Streiten meist nicht gelernt. In dieser Gesellschaft wird eher zu Konkurrenz und Gegeneinander erzogen.

Deshalb: Eine lebendige Streitkultur will gelernt sein. Sie ist die Quelle jeder Weiterentwicklung!

1. Meinungsverschiedenheiten und Streitpunkte offen auf den Courage-Tisch!

Alle Beteiligten an einen Tisch. Probleme, auch persönlicher Art, nicht verschleppen sondern austragen. Das wird das ganze Gruppenleben bereichern. Grundlage ist unser Courage-Programm und die Satzung.

2. Den Streitpunkt, seine Hintergründe und Geschichte genau untersuchen!

Wichtig sind die Tatsachen und Fakten; Gerüchte und Vorbehalte müssen ausgeräumt werden. Streitkultur braucht eine freundschaftliche, couragierte Atmosphäre.

3. Bei aller Unterschiedlichkeit – Respekt und Toleranz!

Fairer Meinungsstreit ist angesagt. Unsachlichen oder gar verletzenden Vorwürfen wird eine Absage erteilt! Jede soll den Mut zur eigenen Meinung zeigen und andere Meinungen, Empfindungen ernst nehmen. Wir können auch mal unterschiedliche Meinungen stehen lassen und trotzdem gut weiter zusammenarbeiten.

4. Rechtzeitig um Unterstützung bitten – Courage ist füreinander da!

Ansprechpartnerinnen sind die Regionalteams, der Bundesvorstand oder andere Ortsgruppen und Courage-Frauen.

5. Niemals die Courage-Arbeit einstellen!

Die Praxis rückt die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund. Auch bei Unstimmigkeiten verbinden uns unsere gemeinsamen Ziele.

6. Eine positive Lösung des Streitpunktes suchen!

Nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern die Lösung gemeinsam durchkämpfen! Manchmal müssen wir längere Zeit einräumen, bis sich das Problem klären lässt. Aber dann sollte noch einmal ein neuer Anlauf genommen werden. Am wertvollsten sind dabei die Schlussfolgerungen, wie die Gruppe das Problem lösen konnte.

Wirkliche Überparteilichkeit!

Klar dass es unter den Frauen die unterschiedlichsten weltanschaulichen, parteipolitischen Meinungen gibt. Aber sich deswegen gegeneinander stellen? Nein. Unser Zusammenhalt wächst auf der Grundlage unserer gemeinsamen Interessen und Aktivitäten. Wir sind keine Parteianhängsel oder gar Befehlsempfängerinnen. Natürlich können auch Parteimitglieder bei uns mitmachen. Wir freuen uns über alle Vorschläge, Anregungen und Unterstützung – auch von Parteien und Verbänden. Alles wird vorbehaltlos geprüft. Aber was wir letztendlich tun – das entscheiden wir Courage-Frauen!

Breite Demokratie!

Wir haben uns bewusst als Verband zusammengeschlossen. Aber dieser Zusammenschluss beruht auf breiter Demokratie. Die Gruppen entscheiden über ihre Arbeit und Schwerpunktsetzung. Der Meinungsbildungsprozess im Verband entsteht durch breiten Gedankenaustausch und Willensbildung an der Basis. Dazu praktizieren wir eine offene und solidarische Streitkultur. Der Vorstand kommandiert nicht. Er gibt Unterstützung und Beratung für die Gruppen. Er hilft, gemeinsam zu verwirklichen, was vor Ort für gut befunden wurde.

International!

Menschen aus über 100 Ländern arbeiten und leben hier in Deutschland. So ist auch die Zusammensetzung von Courage international. Schon heute sind Frauen aus 20 verschiedenen Nationalitäten im Verband organisiert. Produktion und Handel sind inzwischen international organisiert und haben Ausbeutung, Unterdrückung, Umwelterstörung und Menschenrechtsverletzungen zu einem weltumspannenden Problem gemacht. Wir meinen, dass unser Kampf gegen gesellschaftliche und patriarchale Unterdrückung heute nur international erfolgreich geführt werden kann. Längst befinden sich Frauen weltweit im Aufbruch, formieren und organisieren sich selbst im Kampf für ihre Rechte und eine lebenswerte Zukunft aller Menschen. Deshalb arbeitet Courage am Aufbau eines internationalen Frauennetzwerkes mit – durch persönliche Kontakte von Basis zu Basis, gegenseitige Information, Unterstützung und Koordination internationaler Aktivitäten. Wir Frauen wollen nicht zu Konkurrentinnen gemacht werden, denn nur die internationale Verbundenheit selbstständiger Bewegungen hat die Kraft zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft.

Frauen verbinden Welten – Frauen kämpfen international!

Finanzielle Unabhängigkeit!

Die meisten Frauenorganisationen sind finanziell von einer Partei oder Institution abhängig. Damit sind sie auch an deren Anweisung gebunden, von deren Wohlwollen abhängig.

Wir lehnen es ab, uns irgendwie finanziell zu binden – denn dadurch wären wir in unserer selbstständigen Arbeit eingeschränkt. Somit steht und fällt die Verbandsarbeit mit der Aktivität, Phantasie und Spendenbereitschaft unserer Mitgliedsfrauen, Unterstützerinnen und Unterstützern. Das stärkt auch unser Selbstvertrauen: wir sind in der Lage, auf eigenen Beinen zu stehen!

Kämpferische Interessensvertretung

Courage setzt sich in allen Fragen ein, die Frauen wichtig sind. Jede Frau ist herzlich willkommen. wir bestärken uns gegenseitig, gemeinsam unsere Interessen zu vertreten. In dem Ziel einer lebenswerten Zukunft fühlen wir uns der Internationalen Arbeiter-, Umwelt- und Jugendbewegung eng verbunden.

Bildung

Wir informieren uns durch Vorträge, Seminare, Berichte oder Foren und lernen uns gemeinsam Klarheit in gesellschaftlichen und anderen Fragen zu verschaffen.

Hilfe und Beratung

Wir helfen und beraten uns bei allen Fragen in Familie, Partnerschaft, Beruf, Schule, Kindererziehung, bei gesundheitlichen Angelegenheiten und Problemen mit Behörden.

Kultur

Wir feiern und erholen uns gemeinsam, machen Ausflüge, gestalten Freizeit, Kultur und internationale Feste.

Kontaktdaten der Ortsgruppe:

Kontakt zum Bundesverband:

Frauenverband Courage e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Holsteiner Str. 28, 42107 Wuppertal, Deutschland

E-Mail: frauenverband-courage@t-online.de

Telefon: 0202 - 4969749

Kontoverbindung:

Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN: DE41 3305 0000 0000 4975 37

Swift/BIC: WUPSDE33XXX

Weiteres unter www.fvcourage.de

